

1. Frau Deitenbach weist daraufhin, dass vier Fraktionen im Zuge der Haushaltsberatungen Anträge zur Bepflanzung des Rathausareals gestellt haben. Diese hätten auch Auswirkungen auf den Haushalt. Ihrer Einschätzung nach seien diese Anträge bis heute nicht behandelt worden. Sie fragt, warum.

Herr Sterzenbach erklärt zum allgemeinen Sachstand, dass der Markplatz und der Rahmenplan Rathausareal Bestandteile des Integrierten Handlungskonzeptes seien. Zum Markplatz würde alles soweit vorbereitet, um in 2021 mit einer neuen Planung zu beginnen. Mit dem Fördergeber und dem Land werde aber zurzeit auch geklärt, ob die seinerzeitige Aussage, dass durch eine Umplanung des B-Plans im Auel die Förderung gefährdet sei, nach wie vor Bestand habe. Er gehe davon aus, dass das Rathausareal als Annex zu diversen Maßnahmen aus dem INHK, für die noch kein rechtskräftiger Förderbescheid vorliege, mit zu verhandeln sei.

Anmerkung der Verwaltung zu den Anträgen:

*Anträge aus den Haushaltsreden werden selektiert, in entsprechenden Verzeichnissen abgespeichert und den Ämtern je nach Zuständigkeit in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die in Rede stehenden Anträge gehören ebenfalls dazu. Vor dem Hintergrund der haushalterischen Gesamtbetrachtung ist das Amt für Finanzen ebenfalls über die Anträge informiert. Vor einer haushalterischen Bewertung ist zunächst das zuständige Fachamt mit den Anträgen befasst und speist diese je nach Entscheidungsreife in die Beratungen der zuständigen Fachausschüsse ein. Sofern sich hieraus haushaltsrechtliche Konsequenzen ergeben, werden die gemäß den entsprechenden Zuständigkeiten (Hauptausschuss, Rat) ebenfalls mit Einzelentscheidungen oder durch Einfließen in den Nachtragshaushalt mit berücksichtigt. Die genannten Anträge sind somit nicht verloren, sondern werden in Beratungen und Beschlussfassungen der jeweils zuständigen Gremien zu gegebener Zeit berücksichtigt.*

2. Frau Deitenbach bezieht sich auf TOP 4 der heutigen Tagesordnung. Sie spricht die geforderte Verträglichkeitsstudie von ALDI an. Sie fragt, womit begründet sei, von ALDI den hohen Aufwand einer Verträglichkeitsstudie zu fordern. So wäre es doch möglich, dass ALDI auch in das Gebäude des Netto-Marktes ziehe, sollte dieser sein Geschäft aufgeben. Sie fragt nach dem Unterschied.

Herr Sterzenbach bezieht sich auf den vom Rat im Juni bestätigten Dezember-Beschluss des Rates und bestätigt das Erfordernis der Verträglichkeitsstudie aufgrund der bisher noch nicht vorhandenen Konstellation. Davon zu unterscheiden sei die Frage, von wem und auf wessen Kosten die Studie erstellt werde (z.B. Gemeinde oder einer vom Vorhaben Betroffener). ALDI habe seines Wissens das Angebot gemacht, eine Verträglichkeitsstudie zu erstellen, weil der Ausschuss dies so beschlossen habe. Auf Nachfrage von Frau Deitenbach erklärt Herr Sterzenbach, dass dies bei einem Umzug in einen bestehenden Discounter (Beispiel Netto), nicht erforderlich wäre, da man sich im Bereich eines bestehenden Bebauungsplanes mit großflächigem Einzelhandel bewege.